

A m t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück XI.

Breslau, den 16. März 1831.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das Iste Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält, unter

- Nummer 1273. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21sten November 1830 über die Abänderung der Vorschrift im §. 11. des Westpreussischen Feuer-Sozietäts-Reglements vom 27sten December 1785.
- 1274. die Verordnung über die Maaßgaben, unter welchen die Taxations-Grundsätze der Posenschen Landschaft bei Aufnahme gerichtlicher Taxen der Rittergüther im Groß-Herzogthum Posen anzuwenden sind, d. d. den 8ten Januar d. J.
- 1275. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27sten Februar d. J. betreffend die mit dem 1sten April d. J. eintretende Bestimmung, daß keine andere Interessenten, als die dazu verpflichteten Civil-Beamten in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt aufgenommen werden sollen; und
- 1276 die Ministerial-Erklärung wegen Abänderung des §. 3. der zwischen der Königl. Preussischen und der Groß-Herzogl. Mecklenburg-Schwedischen Regierung im Jahre 1811 abgeschlossenen Convention wechselseitiger Anhaltung und Ablieferung der Bagabunden; vom 28sten Februar d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

No. 20.
Wegen Aufhebung der Beschränkung in Betreff der Annahme junger Leute zum Militärdienst auf Beförderung.

Nach einem an uns ergangenen Rescript des Königl. Ministerii des Innern, haben Sr. Majestät der König mittelst einer an des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz unterm 8. v. M. erlassenen Cabinets-Ordre die Allerhöchste Bestimmung vom 12. Juny 1828 wegen Beschränkungen der Annahme von jungen Leuten zum Militärdienst auf Beförderung bis auf anderweiten Befehl außer Kraft zu setzen, und demnach diese Annahme wieder unbeschränkt zu gestatten geruhet; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau den 8. März 1831.

No. 21.
Die Röhungs-Termine betr.

Auf den Grund der Röh-Ordnung für Schlesien sind als ordentliche Röhungs-Termine pro 1831 anderweitig festgesetzt:

- 1) Von dem Schau-Amt zu Brieg der 19te d. Mts. Vormittags 10 Uhr; hienächst für die folgenden 3 Monate jeder erste Sonnabend nach dem 1ten jeden Monats.
- 2) Von dem Schau-Amt zu Ramslau
der 26te März c.
und 23te April c.
- 3) Von dem Schau-Amt zu Dhlau
der 23te März
6te April
4te May und
1te Juny c.
früh 9 Uhr.

Die Eigenthümer der vorzuführenen Hengste müssen sich wo möglich 8 Tage vorher bei den resp. Adygl. Landrätthl. Aemtern melden.

Breslau, den 10. März 1831.

I.

No. 22.
Die Einreichung der Schul-Revisions-Protocolle betr.

Die Herren Superintendenten und Schulen-Inspectoren werden hiermit angewiesen, hinfort die Verhandlungen über die von ihnen revidirten Elementar-Schulen sogleich nach Revision derselben, welche mit Ende May eines jeden Jahres vollendet seyn muß, und alle zusammen einzureichen, dergestalt, daß diese Schul-Revisions-Protocolle mit den erforderlichen Bemerkungen versehen, spätestens den 10. Junius jeden Jahres, hier eingegangen seyn müssen, da die spätere, bisher oft am Ende des Jahres erfolgte Einreichung derselben, zu mancherlei Uebelständen, vorzüglich zu verspäteter Abhülfe, der

in den Revisions-Protocollen beregten Mängel der äußern und innern Schulangelegenheiten Veranlassung geworden. Wegen einzelner säumigen Lokal-Schul-Revisoren, welche mit ihren diesfälligen Nachrichten an die Superintendenten und Schul-Inspectoren bis Ablauf des genannten Termins im Rückstande geblieben, darf aber die Einsendung der übrigen Berichte nicht aufgehalten, sondern müssen selbige nur namhaft gemacht werden, welchemnächst sie vor uns zur Erfüllung ihrer Obliegenheit angehalten werden sollen.

Breslau den 2. März 1831.

II

Zur Wiederherstellung des abgebrannten Thurms auf der katholischen Kirche, und des katholischen Schulhauses in dem Städtchen Wittichenau, Kreises Hoyerßwerda, Regierungs-Bezirk Liegnitz, ist rücksichtlich der durch mehrmaliges Brandunglück und Kriegs-Drangsale ganz verarmten Zustandes der dortigen Einwohner, deren Feldfrüchte überdieß einige Jahre hinter einander völlig mißrathen sind, neben einer katholischen Kirchen-Collecte, auch eine dergleichen Haus-Collecte in den Provinzen Schlesien, Posen und Preußen höhern Orts nachgegeben worden.

Es werden daher in Gemäßheit eines Erlasses des Königl. hohen Ober-Präsidii von Schlessien vom 4. d. M. sämtliche königliche Landrätliche Aemter unsers Departements und der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt aufgefordert, in ihren Bereichen wegen Einsammlung dieser Haus-Collecte bei den katholischen Glaubensgenossen das Erforderliche dergestalt zu veranlassen, daß die eingehenden Beiträge binnen 8 Wochen an die hiesige königliche Instituten-Haupt-Kasse, an welche solche mit einem Sortenzettel einzusenden sind, abgeführt werden.

Von der erfolgten Abführung dieser Gelder an die benannte Kasse, erwarten wir gleichzeitig von jeder Einsendungs-Behörde, unter Beifügung eines Sortenzettels Anzeige.

Die Magistrate, mit Ausschluß des hiesigen, werden übrigens auf die Amtsblatt-Verfügung vom 12. Juli 1820 (Stück XXVIII. No. 52.) wegen Einsendung der Gelder, durch die betreffenden Kreis-Steuer-Kassen verwiesen.

Breslau den 17. Februar 1831:

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums für Schlesien.

Nach bestandener theologischer Prüfung haben wir den nachstehenden Kandidaten der Theologie:

- Johann Lewecke aus Niesky, 23 $\frac{1}{2}$ Jahr alt,
 Heinrich Wilhelm Lincke aus Pläswitz bei Neumarkt, 23 Jahr alt,
 Eduard Gotthold Mehwald aus Reisse, 23 $\frac{3}{4}$ Jahr alt,
 Carl Eduard Hirsch zu Kosel, 24 Jahr alt,
 Friedrich Adolph Patrunke zu Dalkau bei Glogau, 21 $\frac{1}{4}$ Jahr alt,
 Carl Alexander Ignatius Löschke zu Klodnitz bei Kosel, 29 $\frac{3}{4}$ Jahr alt,
 Gottlieb Savade aus Sandwalde bei Herrnsstadt, 24 Jahr alt,
 Carl August Adnig zu Thamm bei Polkwitz, 26 Jahr alt,
 Carl Friedrich Eduard Marmé aus Gogolewe bei Rawitsch, 26 Jahr alt,
 Gottlob Benjamin Dietzsch zu Groß-Wilkau bei Nimptsch, 24 Jahr alt,
 Carl Friedrich Leopold Senbold zu Alt-Wohlau bei Wohlau, 27 Jahr alt,
 Robert Alexander Ludwig Fiedler zu Wohlau, 21 Jahr alt,
 Friedrich Ludwig Fuchs zu Wohlau, 26 Jahr alt,
 Johann Adolph Eduard Schade zu Sedczyn bei Karge im Groß-Herzogthum
 Posen, 27 Jahr alt,
 Gustav Heinrich Theodor Dittmarsch aus Breslau, 24 Jahr alt,
 Gustav Friedrich Gotthard Richter zu Glas, 23 Jahr alt,
 Benjamin August Wagner zu Reichenbach in Schlesien, 23 Jahr alt,
 Carl Heinrich Ferdinand Vogel zu Breslau, 24 Jahr alt,
 Ferdinand Rudolph Keller zu Breslau, 22 $\frac{1}{2}$ Jahr alt,
 Friedrich Wilhelm Vahr zu Breslau, 23 Jahr alt,
 Johann Ehrenfried Wolf zu Oberau bei Lüben, 25 Jahr alt,
 Ernst Friedrich August Jentsch zu Breslau, 26 Jahr alt,
 Ernst Samuel Kompoldt zu Kadstein bei Zülz, 22 $\frac{1}{2}$ Jahr alt,
 Theodor Julius Herbststein zu Breslau, 22 Jahr alt.
 Friedrich Herrmann Posselt zu Polnisch Wartenberg, 25 Jahr alt,
 Carl Friedrich Marks zu Halbau, 23 $\frac{1}{2}$ Jahr alt,
 Carl Julius Friderici zu Breslau, 24 Jahr alt,
 Friedrich Ludwig August Kolfs zu Breslau, 24 Jahr alt,
 Carl Friedrich August Schlicht zu Breslau, 24 $\frac{1}{4}$ Jahr alt,

die Erlaubniß zum Predigen ertheilt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau den 18. Februar 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Provinzial- Schul-Collegium.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat sich veranlaßt gefunden anzuordnen, daß von jetzt an den inländischen Studierenden, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, das gesetzlich vorgeschriebene Triennium erst von dem Zeitpunkte ab gerechnet werden soll, wo selbige mittelst Zeugnisses einer Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission, oder einer Schul-Prüfungs-Commission werden nachgewiesen haben, daß sie in Hinsicht der Kenntniß der hebräischen Sprache reif zum theologischen Studium sind.

No. 2.
Betreffend
die Kenntniß
der hebräischen
Sprache bei
Studirenden
Theologen.

Zur Erlangung eines solchen Zeugnisses ist erforderlich, daß der Examinand bei der mit ihm anzustellenden schriftlichen und mündlichen Prüfung eine sichere und vollständige Bekanntschaft mit den Regeln der kleinen hebräischen Grammatik von Gesenius, wozu indessen die in den Anmerkungen enthaltenen feineren Bestimmungen und Ausnahmen nicht zu rechnen sind, an den Tag lege, und im Stande sey, einen Abschnitt aus einer historischen Schrift des alten Testaments oder einem leichten Psalm ohne Beihülfe eines Wörterbuches richtig zu übersetzen. Auch soll von jetzt an kein Inländer, welcher sich dem Studium der Theologie widmen will, in das Album einer inländischen evangelischen Facultät eher eingetragen werden, als bis er in Hinsicht seiner Kenntniß der hebräischen Sprache das im Obigen bezeichnete Zeugniß der Reife wird beigebracht haben. Hiernach soll in den Entlassungszeugnissen der Abiturienten das Maas ihrer Kenntniß im Hebräischen durch das Prädicat: Reif oder Unreif, ausdrücklich angegeben werden.

Wir machen solches für Diejenigen bekannt, welche sich dem Immatrikulations-Examen bei der hiesigen Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Commission unterziehen wollen.

Breslau den 23. Februar 1831.

Personal-Veränderungen

im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau pro Februar 1851

Die Rechts-Candidaten:

Gustav Wocke,
Johann Edmund Pleßner,
sind als Auscultatoren beim hiesigen Landgericht, und
Engelbert Kreuzberg,
beim hiesigen Stadtgericht angestellt.

Die Stadtgerichts-Auscultatoren Pulvermacher und Peschel sind zum hiesigen Königl. Ober-Landesgericht, und der Auscultator Friedrich Wilhelm Julius Wulert vom Stadtgericht zu Berlin zum hiesigen Stadtgericht versetzt.

Der Referendarius Neumann I. ist als Assessor beim hiesigen Ober-Landesgericht,

der Ober-Landesgerichts-Assessor Müller in Rattibor als Justiz-Commissarius beim hiesigen Ober-Landesgericht angestellt.

Der Justiz-Commissarius Krull beim hiesigen Landgericht ist in gleicher Eigenschaft zum hiesigen Stadtgericht versetzt.

Der Referendarius Hahn ist als Justiz-Commissarius beim hiesigen Landgericht, der Referendarius Nagel als Justiz-Commissarius für die Kreise Wohlau, Steinau und Gubrau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wohlau,

der Referendarius Grosnitz als Assessor und Actuarius beim Land- und Stadtgericht zu Jauer,

der Registratur-Assistent Premier-Lieutenant Pache als Registrator beim hiesigen Stadtgericht,

der Hülfсарbeiter Pohl als Actuarius beim Stadtgericht zu Habelschwerdt, der Privat-Actuarius Kammeler als Actuarius beim Stadtgericht zu Reinerz, und der Hülfsböthe Gutschmann als Böthe und Executor beim hiesigen Landgericht angestellt.

Der Justiz-Commissarius Landgerichts-Rath Hartmann ist auf sein Ansuchen entlassen worden.

V e r z e i c h n i s s

der vorgefallenen Veränderungen des Richter-Personals bei den Patrimonial-Gerichten
im Breslauschen Ober-Landes-Gerichts-Departement pro Februar 1831.

No.	N a m e des Gutes.	C r e i s s.	N a m e des abgegangenen Richters	N a m e des wieder angestellten Richters.
1	Culmickau.	Steinau- Raudten.	Stadtrichter Roske zu Steinau.	Justitiar. Göppert zu Wohlau.
2	Krehlau Pfarr-Antheil	Wohlau.	Justizrath Moritz zu Trachenberg.	Stadtrichter Wagner zu Wohlau.
3	Simsdorf.	Striegau.	Justitiarius Clemens zu Liegnitz.	Referendarius zur Hel- ten zu Neumarkt.
4	Kansfen.	Steinau- Raudten.	Stadtrichter Roske zu Steinau.	Justitiar. Göppert zu Wohlau.

B e r o r d n u n g e n u n d B e k a n n t m a c h u n g e n d e s K ö n i g l i c h e n P r o v i n z i a l - S t e u e r - D i r e c t o r a t s.

Nach der bisherigen Einrichtung ist bei der Empfangsstelle zu Eifersdorf unweit Glas ein zweifacher Chausseegeld-Satz eingehoben worden; nämlich in der Richtung nach und von Habelschwerdt für 1 Meile, und in der Richtung nach und von Landeck für 2 Meilen. Von jetzt an soll in Eifersdorf in beiden Richtungen nur für 1 Meile, und auch bei der Empfangsstelle zu Kunzendorf, auf der Straße von Glas nach Landeck so lange, bis solche vollständig wieder hergestellt sein wird, nur für 1 Meile das Chausseegeld erhoben werden.

Breslau den 3. März 1831.

No. 2.
Wegen verdün-
neter Chaus-
se-Geld-
Erhebung.

B e f ö r d e r u n g.

Des Königs Majestät haben geruhet, den Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Terpiß, zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen zu ernennen.

B e k a n n t m a c h u n g

betreffend die Prüfungen im Königl. evangel. Schullehrer-Seminar zu Breslau.

- 1) Alle die, welche zur weitem Ausbildung für ein Schulamt in das Seminar aufgenommen zu werden wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich den 23. März in der unterzeichneten Anstalt einzustellen, wo Nachmittags um 1 Uhr die Ein-schreibung beginnen und die Tage darauf die Prüfung Statt finden wird.

Nächst guten natürlichen Anlagen, und den gehörigen wissenschaftlichen Vorkenntnissen, verbunden mit einem bescheidenen und bildsamen Wesen, sind noch unerläßliche Bedingungen der Aufnahme:

- a) mindestens ein 17jähriges Alter, was durch ein mitgebrachtes Taufzeugniß bescheinigt werden muß,
- b) eine gute körperliche Gesundheit, und der volle Gebrauch aller Sinne,
- c) Zeugnisse vom Prediger des Orts sowohl als dem betreffenden Lehrer, bei welchem der Kandidat sich präparirt hat, über die gezeigten Anlagen und Fähigkeiten zum Schulfache, so wie über seinen Fleiß und seine Aufführung.

Außerdem werden alle Aspiranten, desgleichen ihre Eltern oder Vormünder, noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Lehrkursus jetzt drei Jahre dauert, und die Gesamt-Kosten der Ausbildung eines Seminaristen folglich mehr betragen als früher, daher dann auch auf den Nachweis der Zahlungsfähigkeit jetzt desto strenger bestanden werden wird.

- 2) Diejenigen von den ehemaligen Zöglingen der Anstalt, welche bereits längere Zeit in Schulämtern stehen, aber mit No. II. oder III. entlassen worden, und darum gehalten sind, sich noch einmal prüfen zu lassen, so wie die, welche sich außer einem Seminar zum Schulamte vorbereitet und bei Einer hohen Behörde nach Einreichung der erforderlichen Atteste die Zulassung zur Prüfung Behufs der Anstellung bewilligt erhalten haben, wollen sich den 26. März früh um 8 Uhr in der unterzeichneten Anstalt einfinden, wo sie das Weitere vernehmen werden. Endlich:

- 3) Alle die Zöglinge, welche seit dem August vorigen Jahres aus der hiesigen Anstalt entlassen worden und interimistisch angestellt sind, haben sich den 7. April um 8 Uhr früh hier einzufinden, wo sie mit den übrigen Abiturienten die Abgangs-Prüfung zu bestehen haben. Breslau den 16. Februar 1831.

Königlich evangelisches Schullehrer-Seminar.

Nachricht. Die natürlichen Menschenblattern sind in der Stadt Wenzig, desgleichen in den Dörfern Dobergast und Nicklasdorf, die modificirten Pocken aber in der Stadt Strehlen und im Dorfe Klein-Pantlau, Wohlauschen Str., ausgebrochen.

Öffentlicher Anzeiger Nro. 11.

(Beilage des Breslauer Regierungs-Amtsblattes vom 16. März 1831.)

S t e d t b r i e f e.

Der im beigefügten Signalement näher bezeichnete, in 2 verschiedenen Untersuchungen durch das Urtheil 1ster Instanz zu vierjähriger und resp. neunmonatlicher Zuchthausstrafe in Zauer verurtheilt, und auf dem Transporte dahin sich befindene Dienstknecht, Johann Friedrich Heinze, aus Stein-Kunzendorf, ist gestrigen Tages des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr zu Schweidnitz aus dem Urbanschen Wirtshause vor dem Striegauer Thore, zu den drei Hacken genannt, entsprungen. Sämmtliche resp. Behörden ersuchen wir daher hiermit ergebenst: gefälligst genau auf diesen, als Dieb sehr gefährlichen u. Heinze vigiliren zu lassen; ihn im Betretungsfalle zu verhaften und fest geschlossen, so wie unter sehr sicherer Bedeckung den Umständen nach entweder an uns oder an das Königl. Arbeitshaus-Directorium in Zauer, welches sich im Besitze der Annahme-Debre befindet, abzuliefern.

Glas, den 23. Februar 1831.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

(Signalement.) Der Johann Friedrich Heinze ist 47 Jahr alt, katholischer Religion, aus Stein-Kunzendorf gebürtig, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat lichtbraune Haare, eine hohe Stirn, lichtbraune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund, lichtbraunen Bart, schadhafte Zähne, spitziges Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, pochenarbig, und spricht deutsch.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer schwarz manchekernen Mütze mit Krimmerbesatz, einem gelbgestreiften leinenen Halbtuch, einer braunen Kasimir-Weste, einem groutuchnen Mantel, ohne Jacke, mit ein paar schwarzuchnen langen Beinkleidern, und einem Paar langen luchtnen Stiefeln.

Der im beigefügten Signalement näher bezeichnete, wegen Diebstahl schon früher bestrafte, und gegenwärtig wegen mehrfacher, in hiesiger Gegend verübter Diebstähle von uns zur Untersuchung gezogene, Einwohner Franz Friemel aus Winkelndorf, ist gestern des Abends, zwischen 6 und 7 Uhr aus dem hiesigen rathhäuslichen Gefängnisse durchgebrochen, und entsprungen. Sämmtliche respectioe Behörden ersuchen wir daher hiermit ergebenst, gefälligst, genau auf diesen, als Dieb gefährlichen Franz Friemel vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und festgeschlossen, so wie unter sehr sicherer Bedeckung an uns abzuliefern. Landeck, den 6. März 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht von Landeck-Wilhelmsthal.

(Signalement.) Der Franz Friemel ist 32 Jahr alt, katholischer Religion, aus Schreckendorf bei Landeck, Grafschaft Glas, gebürtig, hat zuletzt in Winkelndorf bei Landeck gewohnt, sich als Tageöhner und Schuhmacher ernährt, ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzhliche Haare, eine bedeckte Stirn, dunkle und nicht starke Augenbraunen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne; schwärzlichen Backendart, gewöhnliches Kinn, bläßliche Ge-

sichtsfarbe, gewöhnliche Gesichtsbildung, ist mittlerer Statur, und spricht deutsch im Gläher Dialect. Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit ein paar alten manchesternen Bein- Kleidern, in die Stiefeln zu ziehen, ein paar alten geflickten fahlebernen Stiefeln, einem rotzweinenen Halstrüch, einer lichtblautuchernen Weste, und einem weißleinenen Hemde.

Tasche und Mütze hat der Friemel im Gefängniß zurückgelassen.

Die am 11. Januar l. J. wegen Ausweislosigkeit hier aufgegriffenen Dienstmagd, Johanne Eleonore Nirdorf, ist in Folge einer, von dem königl. Polizei-Präsidio in Breslau — woselbst sie ihren letzten Ansehalt gehabt hatte — über ihre Person-Verhältnisse erhaltenen Benachrichtigung am 24. ejusd. m. mittelst Reise-Route von uns, in ihre vorgebliche Heimath nach P. insnig, Liegnitzschen Kreises, gemiesen worden, von dem dortigen Dominio uns aber die Anzeige zugegangen, daß sie daselbst nicht eingetroffen, dort überhaupt nicht ortsangebdrig, und völlig unbekannt sei. Da nun zu befürchten steht, daß sich diese Person vagabondirend im Lande umherzieht, so wollen wir sie allen resp. Polizei-Behörden hiermit zur Beaufsichtigung ergebenst empfehlen.

(Signalement.) Familienname, Nirdorf; Vornamen, Johanne Eleonore; Geburtsort, Prinsnig, Liegnitz. Kreises; Wohnort, bezugleich; Religion, evangelisch; Alter, 18 Jahr; Größe, mittel; Haare, blond; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, braun; Augen, blaugrau; Nase, klein; Mund, proportionirt; Zähne, gesund; Kinn, oval; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, mittel, unterseht; besondere Kennzeichen, keine.

Reichenbach, den 3. März 1831.

Der Magistrat.

(Nachweisung zweier über die Grenze gemiesenen Herumstreicher.) Joh. Meyer, wegen Diebstahl und Vagabondität; Stand, Schleifer; Geburts- und letzter Wohnort, Reisse; Religion, katholisch; Alter, 38 Jahr; Größe, 5 Fuß 7 Zoll; Haare, schwarz; braun; Stirn rund; Augenbraunen, braun; Augen, blau; Nase, klein; Mund, mittlens; Zähne, unvollständig; Bart, braun; Kinn, rund; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, schlank; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: Hiebnarbe auf der linken Wack. Ist an das Polizei-Amt zu Reisse geschafft worden.

Gaspar Melchor, wegen Diebstahl und Vagabondität; Stand, Schiffsknecht; Geburtsort, Stoberau; letzter Wohnort, Dypeln; Religion, katholisch; Alter, 29 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 1/2 Zoll; Haare, braun; Stirn, hoch; Augenbraunen, braun; Augen, grau; Nase, platt und breit; Mund, mittlen; Zähne, gut; Bart, braun; Kinn, rund; Gesicht, voll und oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, gedrungen; Sprache, deutsch und polnisch. Ist an das Land- und Stadt-Gericht in Brieg geschafft worden. War bereits 1 Jahr im Zuchthause.

(Kirchenraub.) In der Nacht vom 1. zum 2. Januar c. sind aus der katholischen Pfarrkirche zu Loffen durch gewaltsames Einbrechen des Tabernakels auf dem Hochaltare und des Gotteskasten nachfolgend bezeichnete werthvolle Sachen gekohlet:

- 1) eine silberne gut vergoldete Monstranz im Gewicht von 99 $\frac{3}{4}$ Loth, 50 Rthl. an Werth, diese ist besonders daran kennbar, daß auf der obersten Spitze derselben, die plattgearbeitete Figur von Gott dem Vater, unter dem Reservoir des Allerheiligsten die Figur des heiligen Geistes in Gestalt einer Taube im Strahlenglanze, in der Mitte aber 2 Figuren der Propheten, plattgearbeitet angebracht ist;
- 2) ein silbernes Ciborium nebst Deckel, 51 Loth schwer, 26 Rthl. an Werth, nebst Bekleidung von blaßroth seidenen Stoff, mit schmalen silbernen Treppen eingefast;
- 3) eine kleine weißleinwandne Altar-Decke, $\frac{3}{4}$ Ellen lang und eben so breit, mit rother Stickerei geziert.

Die resp. Polizei-Behörden werden dienlich ersucht, auf diese Gegenstände mit möglichster Sorgfalt vigiliren, und sie im Entdeckungsfalle an das Kirchen-Collegium zu Loffen abliefern zu lassen. Trebnitz, den 16. Februar 1831. Der Königl. Landrath v. Poser.

(Warnung.) Der jüdische Kaufmann, Samuel Nathan Sachs, aus Münsterberg, ist durch das Urtheil erster Instanz des Königl. Criminal-Senats zu Breslau de publ. den 20. Juni 1830, und das Urtheil zweiter Instanz des 2ten Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau de publ. den 16. Februar c. wegen verübten muthwilligen Banquerotts, und wegen unternommener Fälschung von Privatschriften in betrüglicher Absicht, auch dadurch verübten Betruges, aller kaufmännischen Rechte für verlustig erklärt, und mit einer sechs-jährigen Zuchthausstrafe belegt worden; dies zur öffentlichen Kenntniß.

Slag, den 3. März 1831.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

S u b h a s t a t i o n e n.

(Subhastation.) Die sub No. 70 zu Prieborn, Strehlenschen Kreises, belegene Wassermühle, deren Nutzungswerth auf 1254 Rthl. 20 Sgr., deren Materialwerth aber auf 710 Rthl. 5 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Termin dazu haben wir auf

den 16. März c., den 18. April c., und den 14. Mai c.,

wobon der letzte peremptorisch ist, vor unserem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Berger, in unserem Partbeienzimmer anberaunt, und fordern Best- und Zahlungsfähige auf, an denselben zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und zu

gewärtigen, daß der Zuschlag, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, an den Meistbietenden erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Ausbange an hiesiger Gerichtsstätte und an der zu Prieborn eingesehen werden. Strehlen, den 15. Januar 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das sub No. 21 zu Klein-Saul besiegene, gerichtlich auf 1006 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigte Becker'sche Freibauerguth, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen Bietungs-Termine den 6. May c. Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden, wozu best- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meist- und Bestbietende, insofern nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme gestatten, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Uebrigens ist die Taxe in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit einzusehn.

Herrnstadt, den 20. Januar 1831. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das zum Nachlasse des Gottlieb Pählold gehörende Lehnshäcker-Haus zu Leuthmannsdorf bei Schweidnitz, auf tausend Reichsthaler geschätzt, wird Schuldenhalber in den Terminen:

den 18. Februar, den 22. März, und den 20. April 1831 Vormittags 10 Uhr zum öffentlichen Verkauf ausgedoten, welches best- und zahlungsfähigen Kauflustigen, die sich hierzu in den Zimmern des unterzeichneten Gerichts einfänden, wo sie auch die Taxe zu jeder schicklichen Zeit einsehen können, hierdurch bekannt gemacht wird.

Schweidnitz, am 8. December 1830. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Die zum Schneider Frosschen Nachlaß gehörigen Grundstücke, wovon

- 1) der Gasthof No. 58 in der polnischen Vorstadt, auf 920 Rthlr.,
- 2) das Hospitals-Vorwerks-Dismembrations-Grundstück No. 2, nur noch aus 11 Morgen 139 □R. der sogenannten Lude bettehend, auf 16 Rthlr.,
- 3) das Kammerei-Vorwerks-Dismembrations-Grundstück No. 5, auf 365 Rthlr.

gerichtlich geschätzt sind, werden in dem einzigen peremptorischen Bietungs-Termine am

13. May b. J. Vormittag 10 Uhr

hier verkauft. Namslau, den 7. Februar 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Die sub No. 2 zu Schüsselndorf belegene, dem Gottlieb Reichert gehörige, ortsgerechtlich auf 195 Rthlr. 2 Sgr. taxirte Gärtnerstelle, soll im Wege der Execution auf Antrag eines Real-Gläubigers in Termino peremptorio

den 15. April a. c. Nachmittags 4 Uhr,

im Gerichts-Kresscham daselbst meistbietend veräußert werden, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Beifügen eingeladen werden, sich auf Kautionsleistung gefaßt zu halten.

Brieg, den 11 Januar 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das $\frac{1}{2}$ Meile von der Stadt Namslau, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Gerichts belegene, im Jahr 1825 auf 10631 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. gerechtlich taxirte, dem Controlleur Herrn Johann Carl Meyer gehörige, laudemialspflichtige Dominial-Guth Böhmiß, soll in Terminis:

den 18. März, den 18. May, und den 19. July 1831.

wovon der letztere der peremptorische ist, auf den Antrag eines Gläubigers plus licitando hierseibst verkauft werden. Namslau, den 7. December 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Wegen zu gering ausgefallenen Gebot steht ein neuer Picitations-Termin auf die, dem August Traugott Gärtner zu Willkau gehörende, mit dem Branntwein-Brennerei-Regal berechnigte Kresschams-Possession, den 11. April 1831 Vormittags um 11 Uhr in unserem Parteyen-Zimmer hierseibst an. Namslau, den 12. November 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht, als Gerichts-Amt Willkau.

(Subhastation.) Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die Subhastation der dem Johann David Pohl gehörigen, zu Lehmaruben sub No. 30 und 31 gelegenen, aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden nebst 2 Morgen Garten und eden so viel Feld-Acker-Land bestehenden Erbschafts-Stelle, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1854 Rthlr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angeetzten Bietungs-Termine, am 15ten April 1831 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath von Diebitsch im hiesigen Landgerichtshause in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände einreten, erfolgen wird.

Breslau, den 31. December 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

(Subhastation.) Das zu Waldburg und dessen Kreises sub No. 65 belegene, nach der in unserer Registratur zu inspizirenden Taxe, gerichtl. auf 1778 Rthlr. 20 Sgr abgeschätzte Haus des Kupferschmidt Kluge, soll auf den Antrag eines Creditors im Wege der nothwendigen Subhastation in den, auf den 30. März, 4. Mai, und 1. Juni d. J., anbe-
raumten Terminen, von welchen der letzte peremptorisch ist, verkauft werden. Besth- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, in besagten Terminen, besonders im letztern den 1. Juni c., zur Abgebung ihrer Gebote zu erscheinen, und hat sodann der Meist- und Bestbietende nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht geschliche Anstände ein Nachgebot zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten. Waldburg, den 1. Februar 1831.

Das Königl. Gericht der Städte Waldburg und Gottleberg.

(Subhastation.) Auf den Antrag eines Realgläubigers, soll das zu Charlottenbrunn, Waldburger Kreises, sub No. 69 belegene Zimmermann Laupische Haus und Ackerstück, unterm 25. October pr. auf 1073 Rthlr. taxirt, in dem auf den 11 April c. im Schlosse zu Tannhausen anstehenden einzigen peremptorischen Licitations-Termin im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige einladen.

Waldburg, den 6. Januar 1831.

Das Reichsgräflich von Pückler Tannhäuser Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Die den Gottlieb Schönwälderschen Erben gehörige Robotgärtnerstelle zu Alt-Friedersdorf, Waldburger Kreises, besage der jeder Zeit bei uns einzusehenden Taxe, auf 500 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. nach dem Material-Werth und Nutzungsertrage gewürdigt, soll im Wege der Subhastation in dem einzigen peremptorischen Termine

den 23 April zu Alt-Friedersdorf

öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird; daß auf das Meist- und Bestgebot, sofern geschliche Hindernisse nicht eine Ausnahme erzeischen, der Zuschlag erfolgen soll. Freyburg, den 7. Februar 1831.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Ober-Weißitz.

(Subhastation.) Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die dem Ernst Ri-
gule gehörige, sub No. 12 zu Starzine belegene Freistelle, ortsgerechtl. auf 400 Rthlr. taxirt, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir einen Bietungs-Termin auf den 29. März c. in der Kanzley zu Starzine anbe-
raumt haben, und zahlungsfähige Käufer dazu einladen. Trebnitz, den 14. Januar 1831.

Das Landes-Älteste von Keltisch Starziner Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Da das sub No. 21 des Hypothekenbuchs zu Ober-Wolmsdorf bei Volkshain gelegene, dem Christian Ehrenfried Härtel bisher gehörige Bauergut nebst Zubehör, welches ortsgerechtlich auf 2192 Rthlr. 23 Sgr. nach dem Material- und resp. Ertragswerth abgeschätzt worden, auf Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, so werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen, in den Terminen: den 14. Januar 1831, 14. März 1831, und besonders in dem letzten peremptorischen

den 19. May 1831 Nachmittag 2 Uhr

in der Gerichts-Canzellei zu Ober-Wolmsdorf, wo für Jedermann auch die Taxe zur Einsicht frei steht, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulässig machen, zu gewärtigen.

Freyburg, den 28. October 1830. Das Gerichts-Amt Ober-Wolmsdorf.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Dahlerschen Vormundschaft soll das hier selbst sub No. 136 belegene Färber Dahlersche Haus, Garten, und Färberei-Utensilien, gerechtlich taxirt auf 570 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 11. Mai c. auf diesigem Rathhause anstehenden peremptorischen Licitations-Termine an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorladen. Prausnitz, den 7. März 1831. Das Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Die zu Werfingawe, Wohlauer Kreises, gelegene Freistelle No. 26., dorfgerichtlich auf 106 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, wird im Wege der nothwendigen Subhastation im Licitations-Termine den 17. Mai d. J. zu Werfingawe verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden in diesem Termine, wenn kein gesetzliches Hinderniß eintritt. Truchenberg, den 22. Februar 1831.

Das Gerichts-Amt für Werfingawe.

(Subhastation.) Das sub No. 18 zu Alt-Friedersdorf gelegene George Friedrich Hübnersche Auenhaus nebst dazu gehörigen Gärten, ortsgerechtlich auf 77 Rthlr. abgeschätzt, soll Schulden halber in dem auf

14. Mai d. J. Nachmittags um 3 Uhr in loco Friedersdorf, anstehenden peremptorischen Bietungs-Termine meistbietend verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen. Freyburg, den 2. März 1831.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Ober-Weistritz.

(Vorladung.) In Folge Antrags der verheiratheten Anne Rosine Wilhelm, geborenen Diez, in Waldau, wird deren am 16. December 1790 geborner, am 19. März 1810 von dem Königlich Sächsischen Dragoner-Regiment, Prinz Johann entwichener, und seitdem verschollener Sohn, Gottlob Wilhelm, hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe, oder, wenn er nicht mehr am Leben sein sollte, seine etwa zurückgelassenen unbekannteten Erben und Erbnehmer, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 14. April 1831 Nachmittags 4 Uhr

hieselbst in Görlitz an Gerichts-Amts-Stelle anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen, mit gesetzlich glaubwürdigen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten, ohnfehlbar melde, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtige, daß auf seine Todeserklärung, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden würde.

Görlitz, den 21. Juny 1830.

Herzlich Seewaldsches Gerichts-Amt zu Waldau.

(Unterförster- Etablissement- Verkauf.) Das zur Oberförsterei Ottmachau gehörende, im Falkenberger Kreise belegene, Unterförster-Etablissement zu Bielitz, bestehend in einem Wohngebäude und den nöthigen Wirtschafts-Gebäuden, nebst 118 □ R. Garten, soll im Wege des Meistgebots im Termine den 20. April d. J. zu Bielitz im dortigen herrschaftlichen Brauhause Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich verkauft werden.

Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden eingeladen: sich in dem gedachten Termine einzufinden, und nach vorheriger Kautions-Bestellung in Pfandbriefen, Staats-Papieren oder baarem Gelde, ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Unterförster Hubert zu Bielitz, bey dem Oberförster Böhm zu Schwammelwitz und in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch wird selbige der Kommissarius im Termine bekannt machen.

Auf Nachgebote kann nur unter besondern Umständen gerücksichtigt werden.

Oppeln, den 8. Februar 1831.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

(Brennholz- Verkauf.) Auf der Ablage zu Stoberau und Klitz sollen Montag den 28. März 2155 Klaftern harte und weiche Brennholzer, und auf der Feltzcher Ablage, Dienstag den 29. März d. J., 1822 Klaftern Brennholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die diesfälligen Lizitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können, auch im Termine selbst den Käufem vor Anfang der Lizitation nochmals vorgelegt werden sollen. Breslau, den 7. März 1831.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

(Brennholz = Verkauf.) Es beabsichtigt die unterzeichnete Verwaltung den öffentlich bestbietenden Verkauf nachstehender Gehölze, als:

- a) 107 Schock eichen und birken, 145 Schock Eiern Schiffs-Reißig, den 16. März d. J. Vormittag 11 Uhr im Forsthaufe zu Reichwald bei Dyhrnsuth,
- b) 8 Klaftern eichen Leibholz, und 25 Schock hart Schiffs-Reißig, den 17. März d. J. Vormittag 11 Uhr im Forsthaufe zu Klein-Pogul;
- c) 48 Klaftern eichen Leibholz, den 18. März d. J. Vormittag 11 Uhr, im Forsthaufe zu Regnit;

welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Um den Ankauf dieser Gehölze Jedermann zu erleichtern, werden dieselben in kleinere Parthieen getheilt, ausgedoten werden.

Die Local-Forstbeamten werden die zu versteigernden Gehölze auch vor dem Termine schon auf Verlangen zur Besichtigung anweisen. Nimkau, den 19. Februar 1831.

Königliche Forst-Verwaltung.

(Freiguth = Verkauf.) Das zu Steindorf Fol. 85 belegene Frömmelt'sche Freigut, nebst Zubehör, welches im Jahre 1830, auf 2626 Rthlr. abgeschätzt worden ist — soll im Antrage eines Realgläubigers vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Reichardt in dem angelegten peremptorischen Bietungs-Termine

den 31. März 1831 Vormittag um 9 Uhr an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden.

Dhlau, den 24. August 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Königliche Schlesische Stamm = Schäferei.) Der Verkauf der zu entäußernden Thiere findet in diesem Jahre mit dem 20. März anfangend hieselbst statt; von diesem Tage an können sie täglich in der Wollse besehen werden; die fixirten Preise der Wolle sind an den Hdrnern eingebannt. Panten bei Liegnitz, den 1. März 1831. Thier.

(Zucht = Schaaf = Verkauf.) In der edlen Heerde zu Braunau bei Lüben in Nieder-Schlesien stehen 160 Stück Zuchtmütter zum Verkauf. Das Wirthschafts-Amt.

(Rustikal = Guth = Verkauf.) Ich bin gesonnen, mein zu Langenditz, Amt-schen Kreises, gelegenes freies Rustikal-Guth zu verkaufen, dasselbe säet in jedes der 3 Felber

vierzig Scheffel alt Breßlauer Maas, hat zehn Morgen Wiesen, sowohl der Acker als die Wiesen sind von guter Qualität, auch wächst das nöthige Holz zu, das Wohnhaus so wie die Wirtschaftsbauwerke sind neu aufgebaut, das Erstere ist ganz massiv und sehr zweckmäßig eingerichtet. Die nähern Bedingungen des Verkaufs sind täglich in meiner Behausung zu erfahren. Langenöls, den 8. März 1831. Späte.

(Buchdruckerei - Verkauf.) Wegen Erbauseinanderlegung sind wir Willens, die uns zugehörige Buchdruckerei nebst dazu gehörigen Schriften und Verlags-Artikel, nebst dem am Ringe sub No. 3 belegenen brauberechtigten Hause, aus freier Hand zu verkaufen, Kauflustige können sich zu jeder Zeit von dem Local und übrigen Verhältnissen überzeugen, und die Kaufbedingungen können bei dem Kämmerer Sander hieselbst eingesehen werden.

Striegau, am 7. März 1831.

Die Buchdrucker Sigismund Weberschen Erben.

(Haus - Verkauf.) Das alte Schul- und Küsterhaus zu Tannwald, nebst Gehöfte und Garten mit einer gesammt Grundfläche von 106 □ Ruthen, der dazu gehörigen Wiese von 138 □ Ruthen, und 2 Morgen 30 □ Ruthen Acker, sollen hoher Bestimmung gemäß öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hierdurch Termin auf

den 25. April c. in Tannwald in dem dasigen katholischen Schulkolale

anberaumt wird, Kauflustige und Zahlungsfähige werden eingeladen, an dem Termin in Person zu erscheinen, und ihr Gebot abzugeben, die Exaltations-Bedingungen sind täglich in dem Landrätlichen Kreis-Bureau in Wob'au, als auch bey dem Herrn Pfarrer Wendier in Poschitz einzusehen. Wob'au, den 6. März 1831. Königl. Landrätl. Amt Wob'auer Kreises.

(Freistelle - Verkauf.) Die zum Nachlaß des Christian Lindner gehörige, unter No. 10. in Schützenhof gelegene, und dorfgerichtlich auf 250 Rthlr. abgeschätzte Freistelle, soll im Wege der Erbtheilung auf den 31. Mai Vormittags 10 Uhr auf hiesigen Rathshause zum Verkauf ausgedoten werden. Die Taxe ist in der Registratur und im Kreischam zu Schützenhof nachzusehen. Deib, den 6. März 1831.

Das Herzogliche Stadt - Gericht.

V e r p a c h t u n g e n .

(Brauerei - Verpachtung.) Das Brauerey nebst Gasthof in Kleutsch, Frankeneiner Kreises, an der Chaussee gelegen, soll den 9. April d. J. Vormittags 10 Uhr im

herrschaftlichen Schloß dem Meistbietenden auf drei Jahr verpachtet werden. Kleutsch, den 7. März 1831. Das Wirthschafts-Amt.

(Brau- und Brennerei-Verpachtung.) Zur Verpachtung der hiesigen Brau- und Brennerei von Johanni c. ab auf mehrere Jahre, ist hiersebst ein Termin auf den 23ten April angelegt, wobei jedoch nur vorzüglich gutes Bier liefernde Brauer ihre Rechnung finden, und hierzu eingeladen werden. Die Bedingungen liegen zur Einsicht bereit.

Dominium Pologwik an der Straße zwischen Breslau und Strehlen.

(Brau- und Brennerei-Verpachtung.) Bei dem Dominium Schosnig bei Canth, ist diese Johanni 1831 die Brau- und Brauntweindbrennerei zu verpachten, Cautionsfähige haben sich beim Wirthschafts-Amt zu melden. Schosnig, den 3. März 1831.

A n z e i g e n.

(Patent- Ertheilung.) Nach dem hohen Rescript des Königl. Ministeriums des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten vom 30. Januar d. J., ist dem Buchdrucker- Besizer, Friedrich Wilhelm Reinhard in Berlin, ein, acht nach einander folgende Jahre, de eod. dato an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Staat gültiges Patent,

auf die Anwendung eines, durch niedergelegte Beschreibung erläuterten, als Zusatz zur Bereitung der Masse feuerfesten Mauer-, Dach- und Werksteine für neu und eigenthümlich erkannten Materials, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Materialien und Vorrichtungen zu demselben Zweck zu behindern,

ertheilt worden; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 9. März 1831. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Offenes Schulamt) Ein Adjuvant wird für die ev. Schule zu Kuppersdorf gesucht. Fähige Subjecte können unter Einreichung ihrer Tüchtigkeits- Zeugnisse sich melden bei dem evangelischen Schul-Vorstande in Kuppersdorf.

(Offenes Schulamt.) Das Rectorat an der evangelischen Bürgerschule zu Freystadt ist durch die freiwillige Amtsniederlegung des zeitlichen Herrn Rector erledigt, und trägt an sicherer Einnahme bis zum erfolgten Ableben des Emeriti 300 Rthlr. und freie Wohnung, nachher aber zwischen 4 bis 500 Rthlr. Da eine baldige Wiederbesetzung bezweckt wird, so fordert das unterzeichnete Kirchen-Collegium gehdrig qualificirte Männer zur Bewerbung, mit dem Bemerkten, auf, daß der Candidat ein Theologe seyn, und licentiam concionandi erhalten haben muß, um in vorkommenden Fällen prebigen zu können.

Freystadt, den 8. März 1831.

Das evangelische Kirchen-Collegium.

(Verlorne Sachen.) Verloren wurde am Abend des 20. Januar l. J. zwischen Mariencranz und Wüstenborf eine gewöhnliche Jagdtasche mit Pulverflasche, Schrootbeutel u. s. w. Wer sie am Blücher-Platz No. 9. 3 Treppen hoch abliefern, erhält drei Reichsthaler Belohnung.

(Wohnungs-Anzeige.) Der bei dem königlichen Landgericht zu Breslau angestellte Justiz-Commissarius Habn wohnt Catharinenstraße No. 19 (sogenannte Catharn-Ecke), drei Stiegen; Eingang auf der breiten Straße.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen Courant.